

Handreichung

Die Jahresarbeit im Rahmen der Besonderen Lernleistung (BLL)

Stand: 9 / 2003

Die Jahresarbeit im Rahmen der besonderen Lernleistung (BLL)

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Zielsetzung	2
2. Vorbereitung und Themenfindung	2
3. Betreuung	5
4. Umfang und Terminierung	5
5. Bewertung und Einbringen in die Abiturqualifikation	6
6. Formale Aspekte der Jahresarbeit	8
7. Ratschläge	11
8. Anhang	12
- Formblätter	12
- Verwaltungsvorschrift zur BLL	15

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben die Möglichkeit, eine **Jahresarbeit** anzufertigen und diese unter bestimmten Umständen (vgl. 5) als besondere Lernleistung in die Abiturqualifikation einzubringen.

1. Zielsetzung

Das Anfertigen einer Jahresarbeit ist mit dem dazugehörigen Kolloquium und ggf. der Präsentation (vgl.5) ein wichtiger Beitrag zur Vorbereitung auf ein Studium oder eine Berufsausbildung:

Die Bearbeitung fördert selbstständiges Forschen und Lernen, vermittelt grundlegende Arbeitstechniken für spätere wissenschaftliche Darstellungen, bereitet Arbeitsweisen der Hochschule vor und bietet erste Erfahrungen mit einem längerfristigen Zeitmanagement. Kolloquium und ggf. Präsentation bereiten auf die Anforderungen in der mündlichen Abiturprüfung, auf mündliche Hochschulprüfungen und auf entsprechende Situationen im Berufsleben vor.

Man muss jeder Schülerin und jedem Schüler das Anfertigen einer Jahresarbeit empfehlen; nach der Schulzeit gibt es keine Gelegenheit mehr, eine umfangreiche Arbeit unter so gründlicher Betreuung (vgl. 3) zu erstellen.

Außerdem ist durch die Jahresarbeit die Möglichkeit gegeben, die Qualifikation im Prüfungsbereich und somit die Punktzahl der Gesamtqualifikation zu verbessern (vgl. 5).

2. Vorbereitung und Themenfindung

Spätestens im Halbjahr 11/2 werden Schülerinnen und Schüler ausführlich über alle Aspekte der besondere Lernleistung informiert.

Eine Jahresarbeit ist nicht an die Teilnahme an einem bestimmten Kurs gebunden; sie muss lediglich einem schulischen Fach bzw. zwei oder mehreren schulischen Fächern zuzuordnen sein (sog. Referenzfach/Referenzfächer) und vor Beginn der Arbeit mit einer Lehrkraft bzw. bei einem fächerverbindenden Thema mit mehreren Lehrkräften abgestimmt sein. Gleichwohl kann sich eine Jahresarbeit auch aus der Arbeit in einem bestimmten Kurs (Leistungskurs/Grundkurs/AG) entwickeln.

Über die **Zulassung** eines Themas als Jahresarbeit entscheidet die Lehrkraft des Referenzfachs, in Zweifelsfällen die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Als **Gegenstände von Jahresarbeiten** sind z.B. möglich :

1. Untersuchungen und Darstellungen im Sinne *forschenden Lernens*
2. Kritisches Einordnen und Darstellen/Präsentieren *eigener künstlerischer (auch sportlicher) Tätigkeit*
3. Untersuchen und reflektierendes Darstellen *gesellschaftlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Handelns*

Zu den drei hier genannten Feldern einige **Beispiele**:

- zu 1 *Eine Jahresarbeit mit dem Rahmenthema „Renaturierung von Gewässern“ (Referenzfächer: Biologie/Erkunde/Sozialkunde) kann sich zum Beispiel aus einer entsprechenden Unterrichtseinheit eines Kurses, aus einer entsprechenden Exkursion, der Arbeit einer Umwelt-AG, einem Wettbewerb oder einem ökologischen Praktikum entwickeln und sollte an einem konkreten Beispiel Notwendigkeiten, Probleme und Lösungsmöglichkeiten darstellen; hierbei wäre nach dem Sinn der Renaturierung gerade dieses Gewässers zu fragen, es könnten die finanziellen Aufwendungen bewertet, die Zusammenarbeit mit Behörden oder Verbänden beleuchtet und die Erfolgsaussichten und der Nutzen kalkuliert werden.*

Eine Jahresarbeit mit dem Rahmenthema „Rezeption des antiken Dramas“ (Referenzfächer Deutsch/Latein/Griechisch/Geschichte/Theater-AG) könnte die Spielpläne deutscher Bühnen in einem bestimmten Zeitraum analysieren und ausgewählte Beispiele - nach Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Intendanten bzw. Regisseuren und nach Auswertung von Kritiken oder Publikumsbefragungen - besprechen. Dabei könnte die Kernfrage auf die Kriterien abzielen, nach denen antike Dramen heute ausgewählt bzw. in einer bestimmten Abwandlung oder modernen Interpretation inszeniert werden.

- zu 2 *Eine Schülerin oder ein Schüler möchte am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilnehmen. Die Jahresarbeit (Referenzfach Musik) stellt die Vorbereitungen zum Wettbewerb dar, begründet die Auswahl des vorzutragenden Stücks, ordnet es in die Musikgeschichte bzw. in das Schaffen des Komponisten und in das Interpretationsspektrum ein, bespricht spezielle Schwierigkeiten des Vortrags, berücksichtigt die Beiträge der Konkurrenten, um eine Auswahl möglicher Bearbeitungsaspekte zu nennen. Die besondere Lernleistung besteht in einem solchen Fall aus der eigentlichen Jahresarbeit, einer erneuten Präsentation des Vortrags in der Schule und dem abschließenden Kolloquium; sie wird unabhängig von dem im Wettbewerb erreichten Preis oder Rang bewertet.*

- zu 3 *Eine Jahresarbeit könnte sich aus einem Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 11/1 entwickeln (Rahmenthema z.B. : Der Sport-Einzelhandel in einer bestimmten Stadt; Referenzfächer : Sport/Sozialkunde). Neben einer Dokumentation des eigentlichen Praktikums z.B. in Form eines kritischen Berichtes sollten Fragen aus den Bereichen Marketing, Markendominanz, Werbung, Zielgruppen, Freizeitverhalten berührt und die speziellen Probleme des Sport-Einzelhandels und des Standorts behandelt werden. Auch das Berufsbild des Sport-Fachverkäufers (Soll-Ist-Vergleich/ Fortbildung/Berufsaussichten) könnte behandelt werden, z.B. mit ergänzenden Recherchen beim Arbeitsamt oder bei Fachverbänden.*

Anregungen für Jahresarbeiten finden sich auch in allen **Lehrplänen** der gymnasialen Oberstufe, z.B. unter den Vorschlägen für fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtseinheiten oder unter den Wahlthemen für den Freiraum. Da in jedem Kurs eine Auswahl aus den in den Lehrplänen gemachten Vorschlägen getroffen werden muss, bleiben genügend Themen für eine Jahresarbeit übrig.

Bedingungen für die Themenstellung einer Jahresarbeit

- Das Thema einer Jahresarbeit muss **konkret** sein. (Nicht: *"Wie ist die Welt entstanden?"* sondern: *"Die Weltentstehungslehre bei Lukrez im Vergleich mit ..."*)
- Eine **bloße Beschreibung** von Sachverhalten genügt den Anforderungen **nicht**; die Anforderungsbereiche der EPA sind zu berücksichtigen.

Anforderungsbereich I:

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang; Beschreibung und Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsbereich II:

Selbständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang; selbständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Anforderungsbereich III:

Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen und das eigene Vorgehen kritisch zu beurteilen. Dabei werden aus den gelernten Methoden und Verfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.)

- Das Thema muss eigenes Nachforschen, Nachdenken und kritisches Untersuchen im **wissenschaftspropädeutischen** Sinne ermöglichen; andererseits muss es mit einem begrenzten Umfang von Sekundärliteratur, ohne besonderen finanziellen Aufwand und aus dem Erfahrungsbereich von Oberstufenschülerinnen und -schülern zu bewältigen sein.
- Eine Arbeit, die für **Wettbewerbe** außerschulischen Gremien oder Jurys vorgelegt wurde, ist zur Vorlage als besondere Lernleistung in die Form der Jahresarbeit umzuarbeiten, d.h. nur dann geeignet, wenn eine **Darstellung des Arbeitsprozesses** und eine **Kurzfassung** hinzukommen.

Die *Darstellung des Arbeitsprozesses* behandelt z.B. die Themenfindung, die Wege zur verwendeten Literatur, Fehlversuche oder Irrwege, die Ergebnisse der Zwischengespräche. Die Kurzfassung, die der Jahresarbeit - hinter dem Deckblatt - voranzusetzen ist, stellt auf maximal einer Seite die Kernergebnisse vor.

- Jahresarbeiten im Bereich der modernen **Fremdsprachen** sollen in der Fremdsprache abgefasst sein; auch das Kolloquium ist in der Fremdsprache zu führen.

3. Betreuung

Wer eine Jahresarbeit anfertigen möchte, unterbreitet einer Lehrkraft seiner Wahl, die in der Oberstufe seiner Schule unterrichtet, diesen Wunsch (bei fächerverbindender Thematik zwei oder mehreren Lehrkräften), schlägt einen Themenbereich oder ein Thema vor oder holt sich Rat, über welches Thema eine Jahresarbeit geschrieben werden könnte. Zunächst wird ein Arbeitstitel formuliert; nach einer Einarbeitungsphase (etwa ein bis zwei Monate) legt die betreuende Lehrkraft das *endgültige* Thema fest und bestimmt den Abgabetermin. (Eine schriftliche **Vereinbarung** ist von der Schülerin bzw. dem Schüler und der betreuenden Lehrkraft zu unterschreiben, vgl. 8). Jede Lehrkraft ist verpflichtet, mindestens ein bis zwei Jahresarbeiten im Schuljahr zu betreuen; ein Anspruch einer Schülerin oder eines Schülers auf die Betreuung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

Die Betreuung umfasst: Hilfe bei der Themenfindung, mindestens vier Begleitgespräche, die stichwortartig zu protokollieren sind, Hilfe beim Zeitplan und bei der praktischen Durchführung (z.B. Bereitstellen von Hilfsmitteln, Tipps beim Versuchsaufbau, Literaturhinweise usw.), Korrektur, Durchführung des Kolloquiums, Bewertung.

Stellt die betreuende Lehrkraft fest, dass die Arbeit nach dem zweiten Begleitgespräch keinerlei Fortschritte macht, kann sie mit einer Fristsetzung von sechs Wochen die weitere Betreuung ablehnen; dies gilt auch, wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen festgelegten Termin für ein Begleitgespräch unentschuldigt versäumt.

4. Umfang und Terminierung

Der besondere Leistungsnachweis in Form der Jahresarbeit soll wegen seines hohen Gewichts in der Qualifikation im Prüfungsbereich etwa dem Arbeitsaufwand in einem zweisemestrigen (Grund-)Kurs entsprechen, d.h. einschließlich der Niederschrift ein Arbeitspensum repräsentieren, das mindestens dem Aufwand von ca. 60 Unterrichtsstunden entspricht.

Die Jahresarbeit soll ca. 20 bis 25 *maschinenschriftliche*_Seiten (ohne Anhang) umfassen und muss neben einer *Darstellung des Arbeitsprozesses* und einer *Kurzfassung* von maximal einer Seite eine *Erklärung* über die selbstständige Anfertigung enthalten.

Die Jahresarbeit wird *in der Regel* innerhalb der Jahrgangsstufe 12 angefertigt und *in der Regel* Ende 12/2 abgegeben. Kolloquium und ggf. Präsentation sind bis spätestens vor den Weihnachtsferien der Jahrgangsstufe 13 abzuschließen. Über Terminabweichungen (z. B. bei besonderen Wettbewerben) entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter..

Die Jahresarbeit ist der Schule in *zweifacher* Ausfertigung in gebundener oder gehefteter Form vorzulegen. Das bewertete *Original* verbleibt bei den *Prüfungunterlagen*, die zweite Ausfertigung bei der betreuenden Lehrkraft bzw. in der Schule; die Schule führt einen Themenkatalog.

5. Bewertung und Einbringen in die Qualifikation

Jahresarbeit und Kolloquium werden im Verhältnis **3 : 1** bewertet,
Jahresarbeit, Präsentation und Kolloquium im Verhältnis **2 : 1 : 1**.

Für die Bewertung der **Jahresarbeit** sind folgende Kriterien wichtig :

Konzentration auf die Themenstellung; sinnvolle Gliederung; Nachvollziehbarkeit der Darstellung; korrekte Anwendung von Fachbegriffen; klares Ergebnis bzw. Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses; angemessene Anwendung fachspezifischer Methoden, Methodenbewertung; Selbstständigkeit und Originalität; Qualität und Umfang der Recherchen; kritische Dokumentation des Arbeitsprozesses; Aussagekraft der Kurzfassung; normgerechtes Zitieren, normgerechte Literaturangaben; Qualität von Zeichnungen und Abbildungen; sprachliche Korrektheit; angemessener Ausdruck; äußere Form und Layout.

Für die Bewertung des **Kolloquiums** sind folgende Kriterien wichtig :

Sprachliches Darstellungsvermögen; Verständlichkeit und Folgerichtigkeit der Darstellung; Argumentationssicherheit; Reaktionsfähigkeit auf Zusatzfragen; Umfang des Wissens und Könnens im Themenumfeld der Jahresarbeit.

In beiden Bereichen sind die Anforderungsbereiche der EPA (vgl. 3.3) zu berücksichtigen.

Für die Bewertung der fachpraktischen **Präsentation** sind folgende Kriterien wichtig:

Erklären und Einordnen des fachpraktischen Teils; Sicherheit beim Versuchsaufbau bzw. beim Vorspielen; Anschaulichkeit von Graphiken; Interpretation des eigenen oder fremden Kunstwerks oder Musikstücks; selbstkritische Bewertung der Präsentation.

Die Jahresarbeit wird von der betreuenden Lehrkraft (bei fächerverbindender Thematik in Absprache mit der oder den anderen Beteiligten) bewertet und wie eine Abiturarbeit einer weiteren Lehrkraft zur Zweitkorrektur vorgelegt. Diese führt auch Protokoll beim Kolloquium.

Das Kolloquium und ggf. die Präsentation werden von der betreuenden Lehrkraft in Absprache mit der Protokoll führenden Lehrkraft bewertet.

Schulleiterin bzw. Schulleiter, MSS-Leiterin bzw. MSS-Leiter und die jeweilige Fachbereichsleitung können gemeinsam oder einzeln an Kolloquium und Präsentation teilnehmen.

Note und Punktzahl für die Jahresarbeit werden spätestens zwei Tage nach Abschluss des Kolloquiums bzw. der Präsentation mitgeteilt.

Schulen haben auch die Möglichkeit, Kolloquium und Präsentation als schulöffentliche Veranstaltungen durchzuführen (z.B. vor allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Kurses im Referenzfach).

Über die **Einbringung in die Prüfungsqualifikation** kann erst nach Abschluss der mündlichen Prüfungen entschieden werden, weil erst dann feststeht, welche Berechnung den bessere Notendurchschnitt ergibt. Grundsätzlich gilt: Die Qualifikation im Prüfungsbereich und die Höchstpunktzahl der Gesamtqualifikation kann mit und ohne Jahresarbeit erreicht werden.

Wird eine Jahresarbeit eingebracht, hat sie den Anteil von 20% der Qualifikation im Prüfungsbereich. (vgl. Informationsbroschüre zur MSS , S.34/35)

Wer in seiner Jahresarbeit **besser** als im Durchschnitt seiner vier Prüfungsfächer abgeschnitten hat, wird im Hinblick auf die Gesamtpunktzahl und die Durchschnittsnote des Abiturs die Jahresarbeit einbringen; sie wird vierfach gewichtet und zu den Prüfungsergebnissen - diese jeweils dreifach gewichtet - addiert. Zum Ergebnis werden die jeweiligen Punktzahlen aus dem Zeugnis der Jahrgangsstufe 13 in einfacher Wertung addiert.

Wer in der Jahresarbeit **gleich** oder **schlechter** abgeschnitten hat als im Durchschnitt seiner vier Prüfungsfächer, braucht die Punkte der Jahresarbeit **nicht** einzubringen, weil sie keine Verbesserung der Durchschnittsnote bewirken. In diesem Fall werden die Prüfungsergebnisse in allen vier Prüfungsfächern vierfach gewichtet und zum Ergebnis die jeweiligen Punktzahlen aus dem Zeugnis der Jahrgangsstufe 13 in einfacher Wertung addiert.

Das Anfertigen einer Jahresarbeit ist aber auch im zweiten Fall sinnvoll, wie in 3.2 erläutert.

Das Thema der Jahresarbeit und die Bewertung können als Anlage dem Abiturzeugnis beigefügt werden; das kann für spätere Bewerbungen von Bedeutung sein.

6. Formale Aspekte der Jahresarbeit

Allgemeiner Hinweis

Wird für die Erstellung der Arbeit Literatur über Fernleihe oder aus dem Internet bezogen, so müssen diejenigen Stellen, auf die in der Arbeit Bezug genommen wird, der Korrektorin oder dem Korrektor nach Abgabe der Arbeit auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Gliederung und Aufbau

Für den formalen Aufbau von Jahresarbeiten wird folgende Gliederung empfohlen:

- Titelblatt
- Kurzfassung
- Darstellung des Arbeitsprozesses
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Anhang
- Erklärung über die selbständige Anfertigung der Arbeit

Die Seitennummerierung des Textes erfolgt am rechten oberen Seitenrand.

Die Seiten des Anhangs werden mit dem Zusatz "Anhang" gekennzeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis muss alle Gliederungspunkte des gesamten Textes vollständig mit genauer Seitenangabe enthalten.

Anhang

- **Abbildungsverzeichnis**

Sind in den Text Abbildungen eingefügt, ist ein Abbildungsverzeichnis mit genauen Seitenangaben zu erstellen. Die Abbildungen sind fortlaufend zu nummerieren, eindeutig zu bezeichnen und unbedingt mit einer Quellenangabe zu versehen.

- **Abkürzungsverzeichnis**

Abkürzungen sollten grundsätzlich nur sparsam verwendet werden. Gebräuchliche Abkürzungen aus der Fachterminologie sind in einem gesonderten Abkürzungsverzeichnis alphabetisch sortiert aufzuführen und knapp zu erläutern.

Gebräuchliche Abkürzungen:

Abb.	Abbildung	Abs.	Absatz
Abk.	Abkürzung	Abt.	Abteilung
Anm.	Anmerkung	Aufl.	Auflage
Ausg.	Ausgabe	ausgew.	Ausgewählt
Bd., Bde.	Band, Bände	Beih.	Beiheft
Bsp.	Beispiel	Def.	Definition
d.h.	das heißt	hg.	Herausgegeben
Hg.	Herausgeber	Jg.	Jahrgang
Evtl.	Eventuell	Jh.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel	MA	Mittelalter
NZ.	Neuzeit	o.a.	oben angeführt
o. J.	ohne Jahr	Reg.	Register
s.	Siehe	Slg.	Sammlung
Sp.	Spalte	Str.	Strophe
s.u.	siehe unten	Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem	usw.	und so weiter
Vf.	Verfasser	Verz.	Verzeichnis
Vgl.	Vergleiche	v.a.	vor allem
z. B.	zum Beispiel	Zs.	Zeitschrift
Zus.	Zusammenfassung		

- Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis erfasst sämtliche primären und sekundären Quellen einschließlich Internet, die für die Bearbeitung des Themas verwendet wurden und auf die im Text verwiesen wird.

Im Literaturverzeichnis sind bei allen Quellenangaben der Name des Verfassers als Kürzel und das Erscheinungsjahr vorzuziehen. Die herangezogenen Quellen sind in alphabetischer Reihenfolge nach dem Familiennamen der Verfasser oder unter ohne Verfasser (o. V.) anzuordnen. Mehrere Veröffentlichungen eines Verfassers werden entsprechend ihrem Erscheinungsjahr sortiert, bei mehreren Veröffentlichungen eines Verfassers im selben Jahr mit den Zusätzen a,b usw. versehen.

Für jede Quelle sind folgende Angaben zu machen:

- Name und Vorname des Verfassers oder der Autoren
- Titel des Buches bzw. des Aufsatzes
- Zeitschriften werden wie im folgenden Beispiel zitiert: "In GEO Seite .."
- Band, Auflage, Verlag, Erscheinungsort (nicht bei Zeitschriften). Gibt es mehrere, so genügt der erstgenannte Ort
- Bei Zeitschriften Jahrgang, Erscheinungsjahr und Heftnummer
- Erste und letzte Seite bzw. Spalte des Aufsatzes

Beispiel:

[FeSi93] Ferstl, O. K.; Sinz, E. J.: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik. Band 1. Oldenbourg, München et al., 1993, S.153-163

Ferner werden im Anhang ergänzende Materialien oder längere Dokumente untergebracht.

Zitierweise

In einer wissenschaftlichen Arbeit muss grundsätzlich deutlich gemacht werden, wenn eine Passage aus vorhandener Literatur entnommen ist, damit die eigenen Ausführungen der Verfasserin bzw. des Verfassers von fremdem Gedankengut aus der Literatur zu unterscheiden sind. Übernommenes Gedankengut ist durch eine Quellenangabe kenntlich zu machen. Ihre Wiedergabe erfolgt auf zwei Arten: wörtliches oder nichtwörtliches Zitat. Jedes Zitat ist mit einer möglichst genauen Quellenangabe im laufenden Text unmittelbar im Anschluss an das Zitat zu versehen, d. h. es ist der Verfasser, das Erscheinungsjahr und die Seite zu nennen. Bezieht man sich auf mehrere Seiten, so ist dies in der Seitenangabe zum Ausdruck zu bringen:

Beispiel für zwei Seiten: Essw93, S. 170 f.

Beispiel für mehr als zwei Seiten: Essw93, S. 170 ff.

- *Wörtliches Zitat*

Wörtliche Zitate werden durch Anführungszeichen kenntlich gemacht. Sie erfordern grundsätzlich buchstabengetreue Wiedergabe. Abweichungen vom Original im zitierten Text sind durch eingeklammerte Hinweise z. B.: (Anm. d. V.), eigene Hervorhebungen durch z. B.: (Herv. d. V.) zu kennzeichnen. Die Auslassung eines Wortes (mehrerer Worte) wird durch zwei (drei) Punkte gekennzeichnet.

Beispiel für die Quellenangabe: Essw93, S. 170

Grundsätzlich ist aus Originalquellen zu zitieren. Wird in begründeten Fällen dennoch aus zweiter Hand zitiert, beginnt der Quellenhinweis mit "zitiert nach".

- *Nicht wörtliches Zitat*

Der Umfang einer sinngemäßen Übernahme muss eindeutig erkennbar sein, z. B. durch Vorstellen eines einleitenden Satzes: (Die folgende Darstellung der... erfolgt in Anlehnung an...)

Der Quellenhinweis bei nicht wörtlichen Zitaten beginnt immer mit "vgl.".

Beispiel: vgl. Essw93, S. 170

Formatierung

Prinzipiell gilt, dass erst eine geeignete formale Textgestaltung eine Arbeit lesbar macht. Der Zeilenabstand soll 1,5-zeilig sein, der Seitenrand links 3cm, rechts 2,5cm, oben 2,5cm, unten 2,5cm betragen. Überschriften sind im Text ihrer Bedeutung entsprechend einheitlich auszurichten. Absätze sind durch eine zusätzliche halbe Leerzeile zu trennen.

7. Ratschläge

- Treffen Sie frühzeitig die notwendigen Vorbereitungen (Bestellen von Büchern usw.)!
- Verwerten Sie die Ergebnisse aus der Literatur sorgfältig! (Was heißt das?)
- Machen Sie gute Informationsquellen für Ihre Untersuchung ausfindig!(Besser: Suchen Sie nach möglichst aktuellen Informationsquellen)
- Hüten Sie sich vor Materialüberflutung, die Sie arbeitsunfähig macht!(?)
- Ordnen Sie die gefundenen Informationen übersichtlich (z.B. Karteikarten)!
- Überlegen Sie sich gründlich eine zuverlässige innere Gliederung(?) der Arbeit!
- Formulieren Sie klare Aussagen!
- Achten Sie auf Vorurteile und vermeiden Sie Werturteile!
- Für anstehende Fachgespräche mit der betreuenden Lehrkraft markieren Sie deutlich offen gebliebene Fragen, aufgetauchte Widersprüche, Informationsmangel oder eigene Fehler.
- Streichen Sie alles Überflüssige!
- Verwenden Sie Begriffe exakt und angemessen!
- Benutzen Sie Fachtermini!
- Legen Sie Sachverhalte möglichst genau dar, stellen Sie logische Verbindungen her und formulieren Sie klar! Formulieren Sie eine eindeutige eigene Stellungnahme, soweit sie im Rahmen des Materials und der Aufgabenstellung möglich bzw. sinnvoll ist.
- Seien Sie kritisch gegenüber Ihrer eigenen Ausarbeitung!
- Achten Sie kontinuierlich auf Ihren Zeitplan!

8. Anhang

8.1 Vereinbarung zur besonderen Lernleistung

.....
(Schule)

Vereinbarung zur Besonderen Lernleistung

(Einzelarbeit / Gruppenarbeit)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Thema)

.....
(ggf. Wettbewerb oder Projekt, mit dem die BLL im Zusammenhang steht)

.....
(ggf. weitere Bearbeiter/innen des Rahmenthemas)

Beginn der Arbeit: geplante Abgabe:.....

tatsächliche Abgabe:

Sonstige Vereinbarungen:

.....
.....

Die Schule möchte im Einzelfall vollständige Arbeiten oder Teile aus Arbeiten veröffentlichen.
Ich bin damit einverstanden: ja () nein ()
() Da ich noch nicht volljährig bin, füge ich die Einverständniserklärung meiner Eltern bei.

.....
Datum, Unterschrift
der Verfasserin, des Verfassers

.....
Datum, Unterschrift
der betreuenden Lehrkraft

8.2 Bewertungskarte für eine Jahresarbeit

.....
(Schule)

Bewertungskarte für eine Jahresarbeit (BLL)

Schuljahr :.....

Name :.....

Thema :.....

.....
.....

Schulische/s Referenzfach/-fächer :.....

Betreuende Lehrkraft/Lehrkräfte :

.....

.....

- Die Arbeit soll in die Abiturqualifikation eingebracht werden.
- Die Arbeit soll nicht in die Abiturqualifikation eingebracht werden.
- Das Thema der Arbeit soll mit/ohne Note auf dem Abiturzeugnis vermerkt werden.

.....
Datum, Unterschrift d. Schülers/-in

Datum der Anmeldung:	
1. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:
2. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:
3. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:
4. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:
5. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:

Datum der Abgabe:			
Schriftliche Dokumentation	Kolloquium am	Präsentation des fachpraktischen Teils	Endnote für die Qualifikation
Punkte :	Punkte :	Punkte :	Punkte :
Gewichtungen			
3	1		
2	1	1	Unterschrift d. Lehrkraft

8.3 Verwaltungsvorschrift

zur gymnasialen Oberstufe in Rheinland-Pfalz (GAmtsblatt Nr. 11 vom 3.9.1999, S. 319ff)

4.6 Besondere Lernleistung

4.6.1

Schülerinnen und Schüler, die über einen längeren Zeitraum selbständig an einem Thema, das schulischen Fächern zugeordnet werden kann, gearbeitet haben, und den Arbeitsprozess sowie sein Ergebnis schriftlich dokumentieren, können diese Arbeit als besondere Lernleistung in die Qualifikation im Prüfungsbereich einbringen. Umfang und Anspruch dieser Arbeit müssen ihrer Gewichtung (20% der Qualifikation im Prüfungsbereich) entsprechen ...

4.6.2

Die besondere Lernleistung muss innerhalb der Oberstufe erbracht und spätestens am Ende des Halbjahres 12/2 abgegeben werden; über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Thema und Note werden im Zeugnis der Jahrgangsstufe 13, bei beruflichen Gymnasien im Halbjahreszeugnis 13/2, ausgewiesen. Die Note geht nicht in die Bewertung der Halbjahreskurse ein. Die Anrechnungsweise für die Qualifikation ist in der Abiturprüfungsordnung geregelt.

4.6.3

Die Schulleiterin oder der Schulleiter bestimmt eine Lehrkraft oder erforderlichenfalls mehrere Lehrkräfte, die die Bewertung der besonderen Lernleistung entsprechend den Anforderungsbereichen der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ vornehmen. Jede Lehrkraft, die... ein Grund oder Leistungsfach unterrichten darf, ist verpflichtet, die Bewertung von besonderen Lernleistungen zu übernehmen.

Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei der Anfertigung einer besonderen Lernleistung kann im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften (z.B. auch als zusätzliche Arbeitsgemeinschaft gemäß Nummer 1 a der Verwaltungsvorschrift über Regelstundenmaße) erfolgen.

Vor der endgültigen Bewertung der besonderen Lernleistung wird durch die betreuende Lehrkraft oder die betreuenden Lehrkräfte ein Kolloquium durchgeführt, in dem die Schülerin oder der Schüler die Ergebnisse und den Arbeitsprozess der besonderen Lernleistung darstellt, erläutert und Nachfragen beantwortet. Das Kolloquium dient auch dazu, die Selbständigkeit der Leistung ... festzustellen. Das Ergebnis des Kolloquiums geht in die Bewertung der besonderen Lernleistung ein.

4.6.4

Die Anfertigung theoretischer, historischer oder literarischer Arbeiten als besondere Lernleistung ist dem nicht unfallversicherten Bereich der häuslichen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler zuzurechnen. Experimentelle Arbeiten (insbesondere in den Fächern Physik, Chemie, Biologie) sind, soweit sie in der Schule angefertigt werden, nur dann unfallversichert, wenn sie zur Schulveranstaltung erklärt wurden.

4.6.5 Jahresarbeit

4.6.5.1

Das Thema wird in Absprache zwischen der Schülerin oder dem Schüler und der Lehrkraft oder - bei einem fachübergreifenden Thema - den Lehrkräften vereinbart. Falls das Thema fachübergreifend ist, übernimmt eine Lehrkraft die Koordination der Betreuung und Bewertung. Diese Lehrkraft ist auch für die endgültige Themenstellung verantwortlich.

Höchstens drei Schülerinnen bzw. Schüler können gemeinsam eine Arbeit zu einem Rahmenthema anfertigen, sofern abgegrenzte Unterthemen vorliegen und die Einzelleistungen zweifelsfrei festgestellt und bewertet werden können.

4.6.5.2

In die endgültige Bewertung der Arbeit gehen auch das Ergebnis des Kolloquiums nach 4.6.3 sowie die schriftliche Dokumentation des Arbeitsprozesses und ggf. die Präsentation ein.

Die Bewertung der Arbeit wird von der zuständigen Fachlehrkraft oder, bei fachübergreifenden Themen, von den zuständigen Fachlehrkräften entsprechend den Anforderungsbereichen der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ vorgenommen.